

16350/AB
= Bundesministerium vom 16.01.2024 zu 16868/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.827.268

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16868/J-NR/2023 betreffend FWIT Rat:
 Wann finden Nominierungen endlich statt?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Laut § 18 Abs. 1 FWITRG haben die Bestellung der **Mitglieder der Ratsversammlung** „längstens drei Wochen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes“ und die Konstituierung „längstens drei Wochen nach der Bestellung des letzten Mitglieds zu erfolgen“.*
 - a. Warum wurde noch kein Mitglied bestellt?*
 - b. Welche Frist hat sich die Bundesregierung gesetzt, die nun mehrere Monate überfällige Bestellung der Mitglieder der Ratsversammlung abzuschließen?*
 - c. Wann hat das BMBWF die Mitglieder der Ratsversammlung vorgeschlagen bzw. wann soll dies erfolgen?*
- *Was geschieht, wenn zum notwendigen Zeitpunkt keine Ratsversammlung berufen wurde?*
 - a. Ist der Stiftungsrat der Nationalstiftung beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende des FWIT-Rates bis zum notwendigen Zeitpunkt nicht bestellt wird?*
 - b. Wie wird in diesem Fall sichergestellt, dass die Mittel der Nationalstiftung FTE für 2024 ausgeschüttet werden können?*
 - c. Welche Schritte hat das BMBWF gesetzt, um zu verhindern, dass die Mittel der Nationalstiftung FTE für 2024 nicht durch die ausstehende Besetzung blockiert werden?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16453/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 wurden die Mitglieder der Ratsversammlung am 27. November 2023 bestellt. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden am 27. November 2023 sechs Mitglieder der Ratsversammlung gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FWIT-Rat-Gesetz bestellt.

Zu Frage 2:

- *Wie kann gewährleistet werden, dass die **Nationalstiftung FTE** zum notwendigen Zeitpunkt handlungsfähig sein und die Vergabe der Mittel für 2024 möglich sein wird?*

Die Handlungsfähigkeit der Nationalstiftung FTE für die Vergabe der Mittel des Fonds Zukunft Österreich für 2024 ist gewährleistet.

Wien, 16. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

